

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustrirtes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentanz.
Rudolph Mosse und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ne. 6.

19. Januar 1895.

Bekanntmachung. 3000 Mark

zum Stammvermögen der Stadtgemeinde gehörig, sollen am 1. April dieses Jahres anderweit gegen mündelmäßige Hypothek zu 4 % jährlich ausgeliehen werden.
Gesuche sind bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen.
Pulsnik, den 15. Januar 1895.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Die Thronrede.

mit welcher der Kaiser Dienstag den preussischen Landtag eröffnete, hat einen ausschließlich geschäftlichen Charakter; sie stellt ein festes Arbeitsprogramm auf, eröffnet Zug um Zug in aller Deutlichkeit und mit allen Einzelheiten, was zu geschehen hat. Die wiederholte und starke Betonung des Fehlbetrages von 31 Millionen Mark, der im laufenden Jahre freilich „nicht unerheblich hinter dem Anschlag und demjenigen des Vorjahres zurückbleiben wird“, weist auf die Entschlossenheit der Regierung hin, die Reichsfinanzen so oder so zu ordnen; eine größere finanzielle Selbständigkeit des Reiches würde in der That die Einzelstaaten, namentlich Preußen, ungemein entlasten und sehr dazu helfen, das Gleichgewicht im Budget wieder herzustellen. Indeß bedarf diese Frage sehr eingehender Erörterung und ausgedehnter Diskussion, die ihr denn auch seitens der zahlreichen Gegner der Wiquelschen Pläne reichlich zu Theil werden wird. Was die Thronrede an sonstigen einzelnen Gesetzentwürfen erwähnt, sind mehr „Arbeiten des Altages“ ohne besondere politische Bedeutung. Sehr zu beachten ist dagegen die am Schluß energisch ausgesprochene Absicht des Kaisers, der Landwirtschaft, deren Lage fortdauernd ungünstig ist, helfend beizuspringen. Stellt man neben dieser Aeußerung der Thronrede die Reise des Fürsten Hohenlohe nach Friedrichshagen, die er auf Wunsch des Kaisers unternahm, in Rechnung, so sieht man ungefähr Weg und Ziel der jetzigen Politik Wilhelm II. Die Bismarckschen Ideen gewinnen wieder die Oberhand, und von dem alten Niesen im Sachsenwalde holen sich Deutschlands Lenker wieder Rath und Weisheit. Hervorgehoben seien durch wörtliche Wiedergabe folgende Stellen der Rede:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Käufern des Landtages!“

In gewohnter Weise habe ich Sie zur verfassungsmäßigen Mitarbeit berufen und entbiete Ihnen bei Wiederaufnahme Ihrer Thätigkeit Meinen königlichen Gruß.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpfändung der Privatbahnen und der Kleinbahnen, wird wiederholt den Gegenstand Ihrer Berathung bilden.

Die schweren Sturmfluthen der letzten Wochen haben auch an den preussischen Inseln und Küsten der Nordsee bedauerliche Verheerungen angerichtet. Wegen Feststellung des Umfangs dieser Schäden und Einleitung der zu ihrer Beseitigung geeigneten Maßnahmen ist das Erforderliche veranlaßt.

Zur weiteren Förderung des gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulwesens ist eine Verstärkung der etatsmäßigen Mittel vorgezogen.

Zu Meinem lebhaften Bedauern ist die Lage der Landwirtschaft fortdauernd ungünstig. Den hieraus erwachsenen schweren Uebelständen nach Möglichkeit zu begegnen, ist meine unablässige landesväterliche Sorge und die dringendste Aufgabe Meiner Regierung.

Geehrte Herren! Es gilt heute mehr als je in eintätiger Arbeit die Wohlfahrt des Ganzen zu fördern, und es ist die ernste Pflicht aller Wohlgeantenen gegenüber den wachsenden Angriffen auf die Staatsordnung, sich einmüthig zur Abwehr zusammenzuschließen.

Ich vertraue auf die bereitwillige Unterstützung und die patriotische Hingebung der Preussischen Landesvertretung und bitte Gott, daß er die bevorstehende Tagung dem Lande zu reichem Segen gedeihen lasse.

Deutliche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

— Haltet die Bücher in Ordnung! Diese Mahnung dürfte Manchem überflüssig erscheinen, in der Meinung,

daß jeder Kaufmann selbst wisse, was er zu thun hat. Das ist ja eben der wunder Punkt. Ihrer Pflichten sind sich wohl Alle bewußt, nur wird es mit deren Einhaltung nicht immer so genau genommen. Vielfach wird angenommen, daß nur Derjenige zur Buchführung verpflichtet sei, dessen Firma handelsgerichtlich eingetragen ist. Diese Annahme ist eine irrige. Die Führung von Handelsbüchern wird von allen Denen verlangt, die ein kaufmännisches Geschäft betreiben. Sind nun die Zwecke der kaufmännischen Buchführung: übersichtliche Darstellung einer Vermögensmasse beziehentlich aller Geschäftsvorfälle, wonach zu jeder Zeit der Stand des Geschäftes sich ersehen läßt, so solat hieraus, daß die Einträge in die Bücher ohne Verzug geschehen müssen. Die Bücher sind thunlichst schnell nachzutragen. Sicherlich giebt es sehr viele Geschäfte, in denen die Buchführung nicht nur eine musterhafte ist, sondern auch immer, wie man zu sagen pflegt, die Bücher à jour sind. Aber wie viele Geschäfte mag es geben, bei denen weder das Eine noch das andere zutrifft. Eine weitere sich bemerklich machende Erscheinung ist die Verzögerung in der Fertigstellung der Inventur. Letztere ist alle ein oder zwei Jahre vorzunehmen, und zwar vor dem Schluß des Geschäftsjahres, nicht Kalenderjahres. Nun kommt es vor, daß die Aufnahme des Inventars rechtzeitig erfolgt, deren Ausrechnung, sowie Ziehung der Bilanz jedoch erst später vorgenommen wird. Das ist ein großer Fehler. Nach § 210 der Konkursordnung ist Unterlassung der Aufstellung der Bilanz in der erforderlichen Zeit im Konkursfalle mit Strafe bedroht. Mit Rücksicht darauf, wie schnell heut zu Tage der Inhaber eines kaufmännischen Betriebes durch Wechselfälle des Lebens in Bedrängniß gerathen kann, wie ferner selbst bestituirte Firmen oft nicht vor Zahlungsunfähigkeit geschützt sind, macht es sich für jeden Geschäftsmann zur ersten Pflicht, seine Bücher zu jeder Zeit in Ordnung zu halten, damit nach Befinden auch andere sich schnell die Ueberzeugung eines geregelten Geschäftsbetriebes daraus verschaffen können. Jeder Einsichtsvolle wird die obige Mahnung gewiß gut heißen.

— HGK Vom 1. Juli bis 30. September 1895 wird in Lübeck unter dem Protektorate des Senates eine Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung veranstaltet. Diese Ausstellung soll ein Bild des Aus- und Einfuhrhandels zwischen Deutschland und den nordischen Reichen, Rußland, Finland, Schweden, Norwegen und Dänemark, entrollen. Alle durch Deutschlands Vermittlung zum Austausch gelangenden Naturprodukte und Industrie-Erzeugnisse fallen in den Rahmen der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung, gleichviel welchen Ursprungs sie sein mögen. Zur Sicherstellung aller Ansprüche der Aussteller und Lieferanten haften die gesammten Einnahmen aus der Ausstellung, sowie ein Garantiefonds von über 400 000 Mark. — die Gruppen-Eintheilung und Anmeldebestimmungen sind auf der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer zu Bittau einzusehen oder von dort zu beziehen.

— Bei der jetzigen Kälte sollten alle Pferdebesitzer bei der Behandlung des Pferdes menschlich verfahren und beim Aufzäumen der Pferde nicht das eiskalte Gebiß, das die ganze Nacht an der Wand des Stalles oder in der Geschirrkammer gehangen hat, in's Maul zwängen. Eiskaltes Eisen hat dieselbe Wirkung, wie glühendes Eisen — es bleibt ein Stück Haut der Zunge am Eisen hängen und jeder Ruck mit dem Bügel verursacht dem armen Thiere die empfindlichsten Schmerzen. Die Räume soll man am Abend ins Zimmer nehmen oder das Gebiß kurze Zeit in warmes Wasser legen.

Stolpen. Am Sonntag Abend gerieth der Buchhändler H. von hier auf dem Rückwege vom benachbarten Lauterbach nach Stolpen kurz vor der Stadt in eine mächtige Wehe und verankert binnen wenigen Minuten

vollständig. Der Schnee überragte ihn etwa noch einen Meter hoch. Mit dem Stocke vermochte sich H. über dem Kopfe ein Luftloch zu bohren. Am Montag Morgen ward er kurz nach 7 Uhr aufgefunden und halb erstarrt nach seiner Wohnung gebracht. Er hatte über 13 Stunden im Schnee gesteckt. Glücklicherweise hat er sich schnell wieder erholt, sodaß er am Dienstag bereits wieder seinen Geschäften nachgehen konnte.

— Aus dem in der Gläubigerversammlung der Pirnaer Vereinsbank seitens des Concursverwalters erstatteten Bericht ist noch zu entnehmen, daß die Außenstände der verfallenen Vereinsbank bei der Centralstelle Pirna 1,033,386 Mk. betragen, wovon 454,927 Mk. uneinbringlich sind; bei der Filiale Schandau betragen die Außenstände 334,584 Mk., davon sind 226,140 Mk. uneinbringlich. Unter den etwa 1,795,879 Mk. betragenden Passiven sind 151,000 Mk. bevorrechtigte Forderungen, und nach der Zusammenstellung des Concursverwalters läßt die vorhandene Masse eine Vertheilung von ca. 60 Procent an die Einleger erhoffen: nach Abhaltung des für den 30. März anberaumten Prüfungstermines werden jedenfalls, und zwar noch im April, 25 bis 30 Procent davon zur Vertheilung gebracht.

— Wegen eines in die Luftröhre gerathenen Fremdkörpers fand am Sonnabend ein Deconom im städtischen Krankenhaus in Leipzig Aufnahme. Derselbe hatte sein falsches Gebiß verschluckt. Der Bedauernswerthe, welcher Anfangs schwere Schmerzen auszustehen hatte, ist insofern von diesen erlöst worden, als das Gebiß seinen Weg nach dem Magen gefunden hat. Man hofft, daß es auf natürlichem Wege aus dem Körper wieder ausscheiden wird.

— Am Dienstag Vormittag stürzte in Leipzig ein Markthelfer, der von seinem Arbeitgeber beauftragt war, in einer in der Inselstraße gelegenen Goldbleisfabrik Papierabfälle abzuholen, von einem Treppengeländer, auf das er sich zum Aufhängen eines Leinwandfackes gestellt hatte, herunter und brach beide Unterarme.

Meerane, 17. Januar. Auf hiesigem Bahnhofe ereignete sich heute ein bedauernswerther Unglücksfall. Beim Verladen einer Partie Alteisen hatte der hier stationirte Hilfsweichensteller Rauch eine noch theilweise mit Sprengstoff gefüllte Granate gefunden, mit der er, die Gefahr nicht ahnend, sich beschäftigte und sie zur Explosion brachte. Der Unglückliche bißte die Unvorsichtigkeit mit dem Leben. Ein anderer nicht in Eisenbahndiensten stehender Arbeiter erhielt durch die umherfliegenden Sprengstücke Verletzungen im Gesicht und am Kopfe, die jedoch nicht lebensgefährlich sein sollen. Immerhin hat sich dessen Unterbringung im Krankenhaus nothwendig gemacht. Auch dieser Fall zeigt wieder, wie nöthig Vorsicht beim Auffinden derartiger Geschosse ist. Wie die Granate in das Alteisen gekommen, wird hoffentlich die eingeleitete Untersuchung ergeben.

— Schieferdeckermeister H. in Delitzsch i. B. ist, nachdem ihm vor kurzem seine Frau Drillinge schenkte, glücklicher Vater von 19 Kindern, wovon das älteste 16 Jahre alt ist und die fünf jüngsten noch nicht laufen können. Die Verhältnisse des braven Meisters sind durchaus nicht glänzende.

— Ein noch nicht 15 jähriges, aus Volkmarisdorf gebürtiges Mädchen Namens Anna Behold setzte in Paunsdorf in den letzten Tagen ihrem Leben durch Erhängen ein Ziel. Es ist nicht genau festgestellt, welche Gründe das Kind zu dem verzweifeltsten Schritte getrieben haben; doch nimmt man an, daß Familienverhältnisse dabei mit bestimmend gewesen sind.